

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Soziales und Integration
Am: 27.06.2018

Betreff:

Fortschreibung des Essenpreises an Grundschulen ab dem Schuljahr 2018/19

Anlage(n):

Mitzeichnung
Stellungnahme GEB Schulen

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2018/19 beträgt der Verkaufspreis des Mittagessens an Grundschulen 3,10 EUR je Portion.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Soziales und Integration	Einbringung	öffentlich	27.06.2018	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.07.2018	

Beteiligung extern

GEB Schulen

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2018	2110	Grundschulen
2019	2110	Grundschulen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3421000	Erträge aus Verkauf	anteilig ab Schuljahresbeginn	Überpl.	2.100,00
3421000	Erträge aus Verkauf		Überpl.	6.400,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Hintergrund

Die Verwaltung schlägt vor, dass ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 der Essenspreis an den Grundschulen von 3 EUR auf 3,10 EUR pro Portion erhöht wird.

Ein Gespräch mit dem Gesamtelternbeirat Schulen (GEB) zur geplanten Fortschreibung hat mittlerweile stattgefunden. Die Stellungnahme des GEB ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der mit der Vergabe der Essenslieferung einhergehenden Preissteigerung beim Einkaufspreis inklusive Personalkosten würde zukünftig jede Essenportion stärker als bisher subventioniert werden, wenn der Verkaufspreis wie bisher bei 3 EUR bleibt – siehe nachstehende Tabelle:

Schule	Einkaufspreis inklusive Personalkosten	Subvention/Portion bei 3 EUR Verkaufspreis	Subvention/Portion bei 3,10 EUR Verkaufspreis
EBG, Schiller	4,67 EUR	Bisher: 1,57 EUR Neu: 1,67 EUR	1,57 EUR
Silcher	4,57 EUR	Neu: 1,57 EUR	1,47 EUR

Erläuterung zur Tabelle, Zeile Silcherschule:

Die Kosten eines für das temperaturregulierte Mittagessen anzuschaffenden Kombidämpfers inklusive Abzugshaube liegen im Bruttopreis bei 14.000 EUR. Es werden zwei Kombidämpfer benötigt. Wie bei Küchengeräten üblich erfolgt die Abschreibung über 12 Jahre. Die dadurch entstehende Preissteigerung pro Portion in Höhe von 0,10 EUR ist im Einkaufspreis der Silcherschule 4,57 EUR zusätzlich berücksichtigt.

Vergleich mit Nachbarkommunen

Ein Vergleich mit den Abgabepreisen des Mittagessens an Grundschulen in den Nachbargemeinden bietet die nachstehende Übersicht:

Kommune	Verkaufspreis/Portion	Anmerkung der Kommune
Bietigheim-Bissingen	3,55 EUR („Hauptspeise“)*	Einkaufspreis wird weitergegeben
Ditzingen	3 EUR	Preiserhöhung wird derzeit diskutiert
Ludwigsburg	3 EUR	Preis bleibt gleich
Marbach	3,80 EUR	Einkaufspreis wird weitergegeben
Remseck	3,60 EUR	Monatliche Zahlweise für 10 Monate im Jahr

Die befragten Kommunen haben in den vergangenen Jahren den Essenspreis mehrfach angepasst. Die Form des Mittagessens variiert überall etwas, wird aber warm angeliefert.

*In Bietigheim-Bissingen zum Beispiel stellen die verschiedenen Caterer verschiedene warme Menüformen zu unterschiedlichen Preisen in das elektronische Bestell- und Abrechnungssystem ein, womit die Stadt den Bruttopreis immer automatisch an die Esser weitergibt.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Erhöhung des Abgabepreises um 0,10 EUR je Portion wird die bisherige Subvention des warm angelieferten Essens in Höhe von 1,57 EUR beibehalten. Die Mehreinnahmen für die Stadt betragen jährlich insgesamt 6.400 EUR. Eine regelmäßige Fortschreibung des Essenspreises ist angemessen und für die Familien leichter tragbar als eine starke sprunghafte Anpassung nach längerer Zeit.

Finanzielle Auswirkung auf die Familien

Die Familie eines Grundschulkindes, das täglich in seiner Mensa isst, hat mit jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 19 EUR - statt bisher 570 EUR/Jahr nun 589 EUR/Jahr – zu rechnen.

Die Kinder bedürftiger Eltern zahlen weiterhin den Preis von 1 EUR/Portion, wenn diese einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT) beim Jobcenter bewilligt bekommen haben. Sollte ein solcher Antrag abgelehnt worden sein und beträgt das monatliche Familienbruttoeinkommen weniger als 3.500 Euro können die betroffenen Familien den Antrag auf Ermäßigung der Verpflegungskosten um 50 % bei der Stadt Kornwestheim stellen. Aktuell sind in den Grundschulen insgesamt 26 BuT-Genehmigungen und 6 Ermäßigungen auf 50 % registriert.

Die Beratung hierzu erfolgt durch die Schulsekretariate.

Die Elternschaft wird über die Preiserhöhung schriftlich vor Beginn des Schuljahres informiert.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Essenpreis in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2018/19 von 3 EUR auf 3,10 EUR zu erhöhen.